



Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

| | |
|--|------------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 14. Januar 2019 |
| Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende öffentlicher Teil: | 20:05 Uhr |
| Ort: | Sitzungszimmer des Rathauses |
| Sitzungsnummer: | GR/2019-01-14 |

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Öchsner, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Eberth, Reiner

Friedrich, Bernhard

Landauer, Rainer

Ländner, Johannes

Säckl, Katharina

Schmid, Petra

Schwing, Walter

Spiegel, Karl-Heinz

erscheint um 19.05 Uhr zu TOP 3

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Altenhöfer, Gerhard

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Ortsumgehung Prosselsheim: Vergabe der Baugrunderkundungsarbeiten - Stufe 1 - beschließend
- 4 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 4.1 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Kälberigluüberdachung im Außenbereich der Gemeinde Prosselsheim, Fl.Nr. 5284, Rennweg 1, - beschließend
- 4.2 Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung, Bahnweg 3, Prosselsheim, Fl. Nr. 124 - beschließend
- 4.3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Seeleite I, II, III", Gemeinde Unterpleichfeld, Ortsteil Burggrumbach - .
- 5 Gemeindeeigene Gebäude;
Erweiterung Kindertagesstätte Prosselsheim - .
- 5.1 Vergabe Nachtrag Nr. 3 - Elektroarbeiten - .
- 6 DSGVO für die Gemeinde Prosselsheim - Beauftragung an das KU - .
- 7 Fragen anwesender Bürger - .
- 8 Informationen der Bürgermeisterin - informativ
- 8.1 Stiftung Juliusspital Würzburg; Bildstock/Hochkreuz im Hofgut Seligenstadt; Flurstück 4020/4021
- informativ
- 8.2 Kläranlage Prosselsheim; landwirtschaftliche Klärschlammverwertung - informativ
- 8.3 2-Franken-Radweg in Gerolzhofen - informativ
- 8.4 ILE-Treffen am 30.01.2019 - informativ
- 9 Anfragen aus dem Gemeinderat - informativ
- 9.1 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Taubenplage - .
- 9.2 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Christbäume Dreschplatz - .
- 9.3 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Brennholz - .
- 9.4 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Sportheim Prosselsheim - Mauer im Bach - .
- 9.5 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Roter Graben - .
- 9.6 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Homepage - .

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

| |
|--|
| TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend |
|--|

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Persönlich beteiligt: |
|-------------|---------------|-----------------------|
| 10 | 0 | |

| |
|---|
| TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend |
|---|

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11.12.2018.wird wie folgt geändert:

Bei TOP 3 **Außenanlagen – beschließend** wird der Satz wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der vorhandene Kirschbaum umgepflanzt werden solle oder ein neues Kirschbäumchen gepflanzt werden solle.“

Bei TOP 5.2 **Vergabe Nachtrag Nr. 1 – Sanitärarbeiten – beschließend** ist die Aussage bezüglich des Rohrtrenners nicht korrekt.

Bei TOP 14.8 **ST 2260; Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim – Begehung Biber** wird der Satz wie folgt geändert:

„Es wird untersucht, ob man dem Bach südlich der Kläranlage einen veränderten Lauf geben kann, um auf dem Acker eine biberfreundliche Fläche schaffen zu können.“

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Persönlich beteiligt: |
|-------------|---------------|-----------------------|
| 10 | 0 | |

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Ortsumgebung Prosselsheim: Vergabe der Baugrunderkundungsarbeiten - Stufe 1 - beschließend |
|--------------|---|

Sachvortrag:

Das Staatl. Bauamt Würzburg hat die Arbeiten der Baugrunderkundungsarbeiten ausgeschrieben und die Ergebnisse liegen dem Staatl. Bauamt vor.

Herr Piller und Herr Vetter werden zur Sitzung anwesend sein und Details erläutern.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anhang bei.

Beratung:

Aus dem Gremium kommt die Frage, wie viele Bohrungen erstellt werden und wie tief gebohrt werden muss.

Die Bohrungen sind festgelegt. In punkto Tiefe kann im Vorfeld keine genaue Auskunft getätigt werden, da die Tiefe bei den Bohrungen entschieden wird. Hier kommt es auf viele Faktoren an.

Der Bohrgrundgutachter hat vorgeschlagen hauptsächlich zu schürfen, um Kosten zu sparen. Jedoch muss in einigen Bereichen (z. B. Brückenbereich) tiefer gebohrt werden.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um genaue Erkenntnisse zu bekommen.

Das Gremium erkundigt sich nach den Kosten hierfür.

Herr Piller teilt dem Gremium mit, dass dies schwierig zu beantworten ist; dies hängt von vielen Faktoren ab.

Ebenfalls erkundigt sich der Gemeinderat nach dem Beginn der Arbeiten.

Hierzu teilt Herr Piller mit, dass im Februar die Arbeiten beginnen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Vergabe der Baugrunduntersuchungsarbeiten gemäß der Ausschreibung durch das Staatl. Bauamt Würzburg zu.

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden gebeten, die Vergabe abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Persönlich beteiligt: |
|-------------|---------------|-----------------------|
| 11 | 0 | |

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend |
|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| TOP 4.1 | Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Kälberglüüberdachung im Außenbereich der Gemeinde Prosselsheim, Fl.Nr. 5284, Rennweg 1, - beschließend |
|----------------|--|

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Prosselsheim. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Der Bauherr ist privilegierter Landwirt nach § 35 Abs. 1 Nr. 1. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Zum Bauantrag Neubau einer landwirtschaftlichen Kälberglüüberdachung im Außenbereich der Gemeinde Prosselsheim, Fl.Nr. 5284, Rennweg 1, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Persönlich beteiligt: |
|-------------|---------------|-----------------------|
| 11 | 0 | |

| | |
|----------------|---|
| TOP 4.2 | Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung, Bahnweg 3, Prosselsheim, Fl. Nr. 124 - beschließend |
|----------------|---|

Sachvortrag:

Nachdem gegen den Ablehnungsbescheid des Landratsamtes seitens des Antragstellers geklagt worden ist, wurde im anschließenden gerichtlichen Verfahren erarbeitet, dass die Werbeanlage innerhalb und nicht außerhalb der Ortsdurchfahrt aufgestellt werden soll. Dies war seinerseits Hauptkriterium für die Ablehnung des Antrags aus Sicht des Staatlichen Bauamts Würzburg.

Der Antragsteller hat einen überarbeiteten Lageplan eingereicht. Das Staatliche Bauamt wurde nochmalig beteiligt, außerdem gab es eine Rückfrage per E-Mail. Wir haben dies alles dem Bauantrag beigefügt.

Hinsichtlich des Einfügens geht das Landratsamt Würzburg davon aus, dass die geplante Werbeanlage in Bezug auf Art und Maß auf dem Grundstück, welches gebietsmäßig einem GE zuzuordnen ist, zulässig ist. Ein Einfügen wird entgegen des Beschlusses der Gemeinde seitens des Landratsamtes bejaht. Eine Werbeanlagen-Satzung oder Ähnliches, die weitere Regelungen treffen könnte, gibt es nicht und ist deshalb auch im vorliegenden Fall nicht heranzuziehen. Eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer wird wie bereits von der Fachbehörde erwähnt nicht gesehen. Seitens des Landratsamtes wird darauf hingewiesen, dass bei ausscheidender Zustimmung das gemeindliche Einvernehmen ersetzt werden könnte.

Beratung:

Aus dem Gremium kommt die Frage nach dem Standort. Der Standort der Werbetafel ist aus dem Plan ersichtlich. GR Bach fragt nach, ob bereits früher bezüglich der Werbetafel ein Standort festgelegt wurde.

Das Gremium fragt nach, ob bekannt sei, um welche Werbung es sich auf der Plakatwerbetafel handle.

Beschluss:

Zum Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,8 m x 3,8 m) für die wechselnde Produktwerbung, Bahnweg 3, Prosselsheim, Fl.Nr. 124, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Persönlich beteiligt: |
|-------------|---------------|-----------------------|
| 1 | 10 | |

TOP 4.3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Seeleite I, II, III", Gemeinde Unterpleichfeld, Ortsteil Burggrumbach - .

Sachvortrag:

Im Auftrag der Gemeinde Unterpleichfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alois Fischer, wird die Gemeinde Prosselsheim informiert, dass die **frühzeitige Beteiligung** zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seeleite I, II, III“ im Ortsteil Burggrumbach in der Zeit von **Montag, 24. Dezember 2018** bis **Donnerstag 31. Januar 2019** stattfindet.

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden.

Der Vorentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 gebilligt.

Von der Frist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB benachrichtigt.

Aufstellung BBPL „Seeleite I und II“ Gemeinde Unterpleichfeld

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant im Ortsteil Burggrumbach die Wohngebiete Seeleite I, II und III mit einer Gesamtfläche von ca. 4,35 ha auszuweisen, da der Bedarf an Wohnbauflächen sehr groß ist. Besonders von jungen Familien kamen in letzter Zeit viele Anfragen nach Grundstücken für Wohnbebauung in Unterpleichfeld.

Das Gebiet Seeleite III wird in einem gesonderten Verfahren behandelt. In den vorliegenden Unterlagen werden die Wohngebiete Seeleite I und II mit ca. 3,44 ha Gesamtfläche gemäß § 13b, BauGB, behandelt, da die Grundfläche jeweils weniger als 10.000 m² beträgt und die Wohnbauflächen im Zusammenhang an bebaute Ortsteile anschließen.

Derzeit sind 30 Baugrundstücke vorhanden, die noch nicht bebaut sind. Die genauen Flächen und die aktuelle Baulandsituation sind der Bauverwaltung bekannt.

Diese Baugrundstücke befinden sich jedoch in privater Hand, so dass die Gemeinde Unterpleichfeld keinen Einfluss auf die Vermarktung bzw. Bebauung dieser Baulücken im Altort hat.

Konkrete Anfragen bei den Eigentümern unbebauter Bauplätze haben ergeben, dass kein Eigentümer bereit ist, einen Bauplatz zu veräußern. Einer Umfrage bei den Grundstückseigentümern im Altort und in den Siedlungsgebieten, bei der insbesondere eine Aussage der älteren Gebäudeeigentümer zur zukünftigen Nutzung ihrer Anwesen erwartet wurde, zufolge ist festzustellen, dass keine Bereitschaft besteht, ein Anwesen zu veräußern. Auch die Bestandsaufnahme des derzeitigen und des zukünftig zu erwartenden Leerstands lässt erkennen, dass die tatsächlichen und potentiellen Leerstände nicht ausreichen, um dem Bedarf nach Wohnraum in der Gemeinde Unterpleichfeld umfänglich Rechnung zu tragen.

Aufstellung BBPL „Seeleite III“ Gemeinde Unterpleichfeld

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant im Ortsteil Burggrumbach die Wohngebiete Seeleite I, II und III mit einer Gesamtfläche von ca. 4,35 ha auszuweisen, da der Bedarf an Wohnbauflächen sehr groß ist. Besonders von jungen Familien kamen in letzter Zeit viele Anfragen nach Grundstücken für Wohnbebauung in Unterpleichfeld.

Die Gebiete Seeleite I und II werden in einem gesonderten Verfahren nach §13b, BauGB (beschleunigtes Verfahren), behandelt. In den vorliegenden Unterlagen wird das Wohngebiet Seeleite III mit ca. 1,09 ha behandelt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Gemeindeeigene Gebäude; Erweiterung Kindertagesstätte Prosselsheim - . |
|--------------|---|

| | |
|----------------|---|
| TOP 5.1 | Vergabe Nachtrag Nr. 3 - Elektroarbeiten - . |
|----------------|---|

Sachvortrag:

Der Verwaltung liegt ein 3. Nachtragsangebot der Fa. Kamm über zusätzliche Nachtragsleistungen vor und wurde bereits beauftragt.

Im Zuge der Inbetriebnahme der Branderkennungsanlage stellte sich heraus, dass die standardmäßige Quittierung des anstehenden akustischen Brandmeldealarms nicht für den Kindergartenbetrieb zweckmäßig ist, da die Abschaltung über das Menü der Anlage nicht für jeden Nutzer/Bediener der Anlage sofort ersichtlich ist.

Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn, den Nutzern und der Feuerwehr festgelegt hierfür einen Schlüsselschalter für die Quittierung des Alarms vorzusehen.

Nach Betätigung des Schlüsselschalters wird der Alarm automatisch nach 3 Minuten erneut wieder ausgelöst.

Die von der Fa. Kamm angebotenen Einheitspreise sind für diese Leistungen angemessen.

Beratung:

Das Gremium merkt an, dass die Zeitspanne von 3 Minuten eventuell nicht ausreichend ist.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass das Kindergartenpersonal bei der Besprechung anwesend war und die Zeit von 3 Minuten ausreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 3 der Fa. Kamm, Kürnach vom 06.12.2018 in Höhe von 49,98 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Persönlich beteiligt: |
|-------------|---------------|-----------------------|
| 11 | 0 | |

TOP 6 DSGVO für die Gemeinde Prosselsheim - Beauftragung an das KU - .

Sachvortrag:

Die Umsetzung der Vorgaben aus der Datenschutzgrundverordnung ist aufgrund der Komplexität des Themas nicht ohne externe Beratung zu leisten. Die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld hat daher beschlossen, die vom Kommunalunternehmen angebotene Dienstleistung anzunehmen. Am 21.11.2018 fand hierzu ein erstes Gespräch mit Frau von Vietinghoff-Scheel und Herrn Konrad vom Kommunalunternehmen statt.

Als erster Schritt wird eine Analyse der aktuellen Umsetzungsstandards vorgenommen.

- ✓ Datenschutzstruktur
- ✓ Verzeichnis der Verwaltungstätigkeit und Folgenabschätzung
- ✓ Umsetzung der Betroffenenrechte
- ✓ Dokumentations- und Rechenschaftspflicht
- ✓ Auftragsverarbeitung
- ✓ Meldepflicht bei Datenschutzvorfällen
- ✓ Schulung der Mitarbeiter
- ✓ Einschätzung des aktuellen Stands auf Basis der Bestandsanalyse mit Auflistung von Empfehlungen

Zum 01.01.2019 wird ein neuer Mitarbeiter im Kommunalunternehmen diese Aufgaben übernehmen und für die Verwaltungsgemeinschaft und den Mitgliedsgemeinden als Datenschutzbeauftragter fungieren.

Der Vertrag für die Verwaltungsgemeinschaft ist bereits geschlossen. Die Mitgliedsgemeinden sind automatisch integriert. Für die Zweckverbände werden eigene Verträge abgeschlossen.

Beratung:

Aus dem Gremium kommt die Frage, wie hoch die Kosten hierfür sind.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass für die Kosten die Verwaltungsgemeinschaft aufkommt, jedoch der Anteil für die Gemeinde Prosselsheim über die Umlage umgerechnet wird.

Frau Krein teilt dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung die genauen Kosten mit.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

| |
|--|
| TOP 7 Fragen anwesender Bürger - . |
|--|

Keine

TOP 8 Informationen der Bürgermeisterin - informativ**TOP 8.1 Stiftung Juliusspital Würzburg; Bildstock/Hochkreuz im Hofgut Seligenstadt; Flurstück 4020/4021 - informativ**

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass die Stiftung Juliusspital einen Antrag auf Erlaubnis gemäß Art. 6 / Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz zur Restaurierung des Hochkreuzes/Bildstock im Gutshof Seligenstadt, zwischen Kapelle und ehem. Schulhaus, auf eigene Kosten gestellt hat. Der Antrag wurde von der unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Würzburg bereits freigegeben.

TOP 8.2 Kläranlage Prosselsheim; landwirtschaftliche Klärschlammverwertung - informativ

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass am 19.12.2018 Klärschlamm nach Volkach gebracht wurde um diesen probeweise zu entwässern. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

TOP 8.3 2-Franken-Radweg in Gerolzhofen - informativ

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Mail vom 18.12.2018 und teilt dem Gremium mit, dass wegen dem Bau der Ortsumgehung Prosselsheim vorgeschlagen wurde, den Radweg ab Seligenstadt über Neusetz, Escherndorf, Astheim nach Volkach zeitweise zu verlegen.

Als erstes soll im nächsten Jahr eine Qualitätsoffensive für den gesamten Weg erfolgen (Abfahren der Strecke, Mängelüberprüfung, GPS-Daten etc.). Außerdem soll der Flyer aktualisiert werden und der Radweg soll vollständig ins Bayernnetz für Radler aufgenommen werden (bislang fehlt der Abschnitt Würzburg-Volkach wegen gefährlicher Streckenführung zwischen Prosselsheim und Vogelsburg entlang der St 2260). Das Fränkische Weinland und evtl. der Steigerwald wollen den Radweg bewerben, eine eigene Website für den Weg soll es aber nicht geben.

Für die Beschilderung ist jeder Landkreis in seinem Gebiet selber verantwortlich.

TOP 8.4 ILE-Treffen am 30.01.2019 - informativ

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass im Dezember 2018 kein ILE-Treffen stattgefunden hat. Das nächste ILE-Treffen findet am Mittwoch, den 30.01.2019 in der Rhön zur Besichtigung eines interkommunalen Bauhofes statt.

TOP 9 Anfragen aus dem Gemeinderat - informativ

TOP 9.1 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Taubenplage - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt dem Gremium mit, dass sich Tauben mittlerweile auch auf anderen Dächern angesiedelt haben.

TOP 9.2 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Christbäume Dreschplatz - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner moniert die Zwischenlagerung der Christbäume auf dem Dreschplatz.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass sie die Zwischenlagerung der Christbäume auf dem Dreschplatz erlaubt hat.

TOP 9.3 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Brennholz - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner informiert das Gremium, dass viele Interessenten bezüglich dem neuen Polterholz da sind.

TOP 9.4 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Sportheim Prosselsheim - Mauer im Bach - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt dem Gremium mit, dass hinter dem Sportheim eine private Mauer teils in den Bach gestürzt ist.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass der Besitzer diesbezüglich schon informiert wurde und er diese entfernen muss.

TOP 9.5 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Roter Graben - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt dem Gremium mit, dass der rote Graben teils mit Erde verschüttet ist.

Dieser muss durch den Landwirt wieder geräumt werden.

TOP 9.6 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Homepage - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner moniert die Homepage der Gemeinde. Die neuen Termine seien noch nicht online.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass seitens des Providers Ende des Jahres große Probleme (Hackerangriff) gewesen seien. Hierdurch wären auch die Daten äußerst durcheinander geraten, z. B. Protokolle von 2014 wurden unter 2018 veröffentlicht usw.

Im Gremium kommt man überein, dass in punkto Gemeinderatsprotokolle die alten Protokolle entfernt werden sollen. Die Jahre 2017 und 2018 bleiben auf der Homepage.

2. Bürgermeister Öchsner bittet darum, die aktuelle Terminliste zu veröffentlichen und die alten Termine, z. B. der evangelischen Kirchengemeinde, zu entfernen.

Für die Richtigkeit:

Birgit Börger
1. Bürgermeisterin



Schriftführer